

II- 1705 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für soziale Verwaltung
Wien I, Stubenring 1

Zl. 30.037/28-15/1971

755 /A.B.

Wien, den 17. August 1971

zu 812 /J.Präs. am 18. Aug. 1971B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier, Fritz,
Dr. Krainer und Genossen betreffend die Auszahlung
der Mittel aus der Produktiven Arbeitslosen-Für-
sorge für geleistete Bauarbeiten im Winter 1970/71
(Nr. 812/J-NR)

Zu den einleitenden Bemerkungen:

"Die österreichische Bauwirtschaft ist mit Be-
rechtigung empört darüber, daß am Ende der Frühjahres-
session 1971 noch immer nach Schätzungen rund 50 Mill.S
oder mehr aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosen-Für-
sorge für geleistete Bauarbeiten im Winter 1970/71 vor-
enthalten werden. Die Bauwirtschaft sieht sich außer-
stande, noch länger auf die Auszahlung ihrer ohnehin
nur zu einem geringen Teil refundierten Wintermehr-
kosten zuzuwarten. Dies umso mehr als nach meinen In-
formationen der Grund der Auszahlungsverzögerungen der
ist, daß die für die PAF vorgesehenen Mittel des Sozial-
ministeriums zweckwidrig im Rahmen der Arbeitsmarkt-
förderung zum Ankauf von Regenbekleidungen - und anderen
Dingen mehr - verwendet wurden".

- 2 -

nehme ich wie folgt Stellung:

Es besteht meines Erachtens kein Grund zur Empörung, da ein beträchtlicher Teil der PAF für Bauarbeiten im Winter 1970/71 schon ausbezahlt wurden. In den Wintermonaten 1970/71 wurden Beihilfen im Gesamtausmaß von rund 103 Mio. S anerkannt. Von diesem Betrag wurden bis Ende Juni 1971 rund 44 Mio. S flüssig gemacht. 1971 wurde im Budget für die PAF mehr vorgesehen und auch tatsächlich mehr zuerkannt, als je in einem Jahr zuvor. Die Auszahlung der noch offenen Beihilfebeträge erfolgt entsprechend dem jeweiligen Einlangen der Beihilfeabrechnungen und im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit der Landesarbeitsämter.

Es werden rund 30 % mehr ausbezahlt werden als 1970, nicht zu reden von den übrigen Jahren. Es ist leicht einzusehen, daß, je größer der Betrag für die PAF überhaupt ist, ein entsprechend größerer Teil als in früheren Jahren sich jeweils in Abwicklung befinden wird.

Ganz abgesehen davon stimmt der von Ihnen hergestellte Zusammenhang mit den Mitteln, die für Winterbekleidung für Arbeitnehmer in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt wurden, nicht. § 27 Abs. 1 sieht die Erleichterung der Winterarbeit für Dienstgeber (lit.b) wie für Dienstnehmer (lit.c) in der Bauwirtschaft vor. Der Gesetzgeber hat offenbar die Erleichterung für beide Gruppen der Bauwirtschaft für gleich zweckmäßig angesehen. Im übrigen ist es fraglich, ob nicht eine solche Stellungnahme eines Teiles der Sozialpartner der Bauwirtschaft zu Schwierigkeiten allgemeiner Art bei dem weiteren Einsatz von Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit führen kann. Wenn die beiden Sozialpartner der Bauwirtschaft über die Zweckmäßigkeit der für ihren Bereich ergriffenen Förderungsmaßnahmen nicht übereinstimmen, könnte es künftighin schwierig sein, einen so großen Teil der Mittel der Arbeitsmarktförderung

- 3 -

- 3 -

für die Bauwirtschaft bereitzustellen, zumal die vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik einstimmig empfohlene Struktur des künftigen Budgets eine Verringerung des Anteils der für die Bauwirtschaft zu verwendenden Förderungsmittel vorsieht.

Zu Punkt 1 der Anfrage:

"Entspricht es den Tatsachen, daß im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (§27 Abs.1 lit c) 8 Millionen Schilling im Budget vorgesehen waren, aber rund 58 Mill. S tatsächlich ausgegeben wurden, bzw. wie hoch liegen die Effektivzahlen aus diesem Titel?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es stimmt weder das eine noch das andere. Vorgesehen sind 5,3 Mill.S. Der bisher zuverlässig feststellbare Aufwand beträgt 38 Mill.S. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Gesetzgeber die Virementfähigkeit für alle Beihilfen festgelegt hat, sodaß bei keiner Beihilfe davon die Rede sein kann, daß sie unvorhergesehen Mehraufwendungen verursacht hat. Der Gesamtaufwand hält sich im Rahmen der dem Ressort zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

"Warum haben Sie im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz keinerlei Mittel zur Aufstockung der PAF - wenn diese Ausgaben schon zweckwidrig getätigt wurden - vorgesehen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst einige Zahlen:

- 4 -

- 4 -

Jahr	Budgetvoranschlag	Gebahrungserfolg
1969	130 Mio.S	94 Mio.S
1970	240 Mio.S	162 Mio.S
1971	293 Mio.S	170 Mio.S
		(Aufwand 1. Halbjahr)
		335 (geschätzter Gebahrungsaufwand für das ganze Jahr)

Der Aufwand bis zur Mitte des Jahres 1971 zeigt, daß durch entsprechende Initiativen der Arbeitsmarktverwaltung ein aliquoter Teil dieses Betrages für die Arbeitsmarktverwaltung aufgewendet wurde, aber auch, daß noch genügend Mittel für den Rest des Jahres zur Verfügung stehen.

Nach der gegenwärtig absehbaren Entwicklung kann der gesamte Aufwand für das Jahr 1971 auf voraussichtlich 335 Mio. S geschätzt werden. Für die Bedeckung des Mehraufwandes gegenüber dem Voranschlag habe ich bereits auf die im Gesetz vorgesehene Weise vorgesorgt. Es wird Ihnen ja als Abgeordnete bekannt sein, daß die Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen wie denen der Arbeitslosenversicherung - und zu diesen Mehreinnahmen habe ich nicht unwesentlich durch die heuer wesentlich höhere Winterbeschäftigung beigetragen - für entsprechende Mehrausgaben auf Grund der Ermächtigung des Art. III, Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes ohne weiteres möglich ist. Dem gegenüber wäre ein Budgetüberschreitungs-gesetz wesentlich komplizierter und stünde im Widerspruch zu dem im Art. III, Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes zum Ausdruck kommenden Willen des Gesetzgebers, der für einen solchen Fall ausdrücklich einen anderen Weg vorschreibt.

- 5 -

- 5 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

"Sind Sie der Meinung, daß die Bauwirtschaft, die durch ihren besonderen Einsatz im Winter 1970/71 - die niedrigsten Arbeitslosenzahlen des Winters bestätigen dies - und quasi als Belohnung noch länger mit der Bezahlung der ihr zustehenden Millionen der PAF-Mittel zuwarten soll, bzw. wann werden Sie konkret die Auszahlung dieser Mittel veranlassen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich konzediere, daß die Bauwirtschaft mit ihrem Einsatz dazu beigetragen hat, die Arbeitslosenrate im Winter niedrig zu halten. Aber auch andere Faktoren wie z.B. die erstmals funktionierende Koordinierung der Bauwirtschaft, die Einhaltung des Terminplanes, die Förderung des Winterbaues, die Inaussichtstellung von Winterschutzkleidung und das frühe Bekanntsein der Aufträge haben zu der heurigen hohen Winterbeschäftigung beigetragen. Selbstverständlich bin ich nicht der Auffassung, daß es eine Belohnung wäre, die Bauwirtschaft länger als notwendig auf die bewilligten Mittel warten zu lassen. Aber das Geld wird ja ohnehin laufend angewiesen. Der Aufwand für die Bekämpfung kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen insgesamt wird etwa doppelt so hoch sein, wie im Vorjahr, von der Zeit der ÖVP-Regierung ganz zu schweigen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

"Glauben Sie, Herr Vizekanzler, daß diese Ihre Verhaltensweise in PAF-Angelegenheiten dazu angetan ist, die Bauwirtschaft, die erhebliche Sommergewinne im Rahmen der Winterarbeit zuschießt, für die kommende Winterarbeit des Jahres 1971/72 zu begeistern?"

- 6 -

- 6 -

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich glaube, daß die PAF-Mittel, die für die Bauwirtschaft aufgewendet wurden, die Winterarbeit für die Unternehmer durchaus attraktiver gemacht haben.

Ich nehme an, daß auch im kommenden Winter die Beschäftigungslage gut sein wird.

